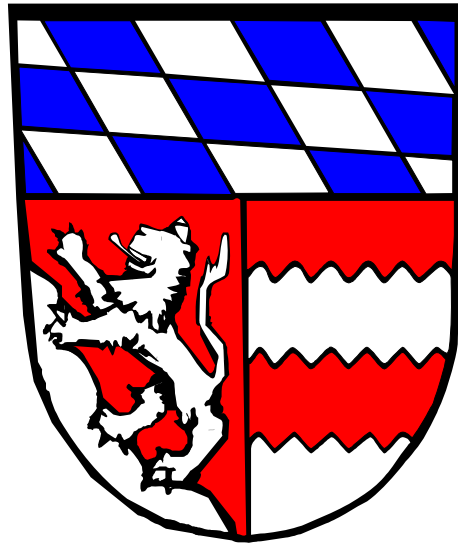


Landkreis  
Dingolfing-Landau

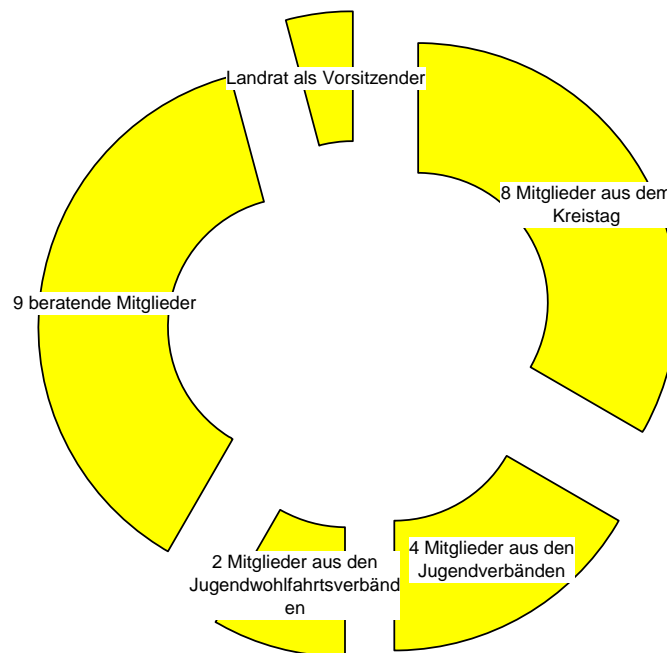


**Tätigkeitsbericht  
des Jugendamtes u. Sozialen Dienstes  
für das Jahr 2013**

## **1. Jugendamt und Jugendhilfeausschuss:**

Das Jugendamt besteht kraft Gesetzes aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes. Die Aufgaben der Verwaltung des Jugendamtes teilen sich die SGe 24 und 25.

Der Jugendhilfeausschuss hat 2013 insgesamt 4-mal getagt. Dem Jugendhilfeausschuss gehören an:



Der Jugendhilfeausschuss hat sich 2013 mit folgenden Themen befasst:

- Vorstellung der Sozialraumanalyse durch das Planungsinstitut
- Anpassung der Richtlinien für Vollzeitpflege
- Neufestsetzung der Elternbeiträge für Kindertagespflege und Änderung der Richtlinien für Kindertagespflege
- Aufstellung der Vorschlagsliste für Jugendschöffen
- Aufstellung des Arbeitskreises Jugendhilfeplanung für den Teilplan Jugendarbeit

- Schaffung einer Halbtagsstelle für Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Frontenhausen
- Der Landkreis auf dem Weg zur Bildungsregion
- Haushaltsplanentwurf Jugendhilfe für 2014
- Bericht über die Stütz- und Förderklasse am Sonderpädag. Förderzentrum Dingolfing und Beschluss über Dauereinrichtung
- Schaffung einer Stelle für einen Qualitätsbegleiter für Kindertagesstätten
- Besichtigung des Jugendtagungshauses Haunersdorf

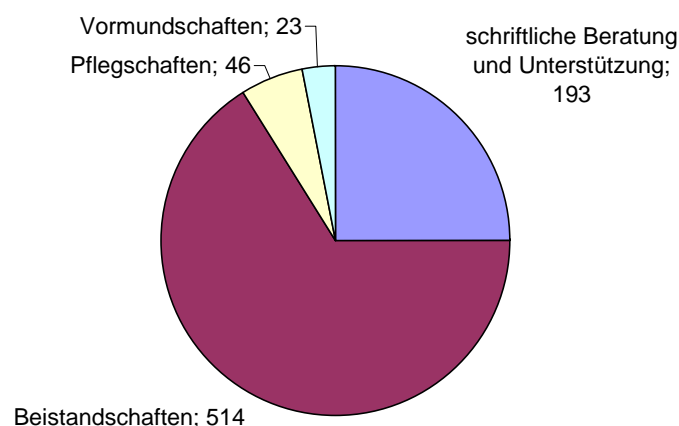
## **2. Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften:**

In ca. 1000 Fällen erhielten alleinerziehende Elternteile im Rahmen einer allgemeinen Beratung oder einer Beistandschaft Unterstützung bei der Feststellung der Vaterschaft und/oder bei der Verfolgung der Unterhaltsansprüche des Kindes. Als Beistand ist das Jugendamt ermächtigt, Prozeßvertretungen der Kinder vor den Gerichten bei Bedarf wahrzunehmen.

Vom Jugendamt wurden im Berichtsjahr 936.913 € an Unterhaltszahlungen vereinnahmt und an die Unterhaltsberechtigten weitergeleitet.

Zum 01.07.2012 ist das neue Vormundschaftsgesetz in Kraft getreten. Es sieht vor, dass eine Vollzeitkraft max. 50 Mündel betreuen darf. Außerdem sind die Mündel in der Regel einmal im Monat von ihrem Vormund zu besuchen. Der Vormund hat jährlich einen Bericht über sein Mündel an das Familiengericht zu erstatten. Für diese Aufgabenerweiterung wurden zwei Sozialpädagoginnen jeweils halbtags neu beim Jugendamt angestellt.

**Fallverteilung nach Vormundschaften, Pflegerschaften, Beistandschaften**



### beim Jugendamt vorgenommene Beurkundungen:

Die Beurkundungsstelle des Jugendamtes ist ermächtigt, Vaterschaftsanerkenntnisse, Unterhaltsverpflichtungen u. Erklärungen von Elternteilen zur Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge für das Kind zu beurkunden. Die Beurkundung erfolgt kostenlos.

Vaterschaftsanerkenntnisse	Unterhaltsverpflichtungen	Sorgeerklärungen	gesamt
72	111	95	278

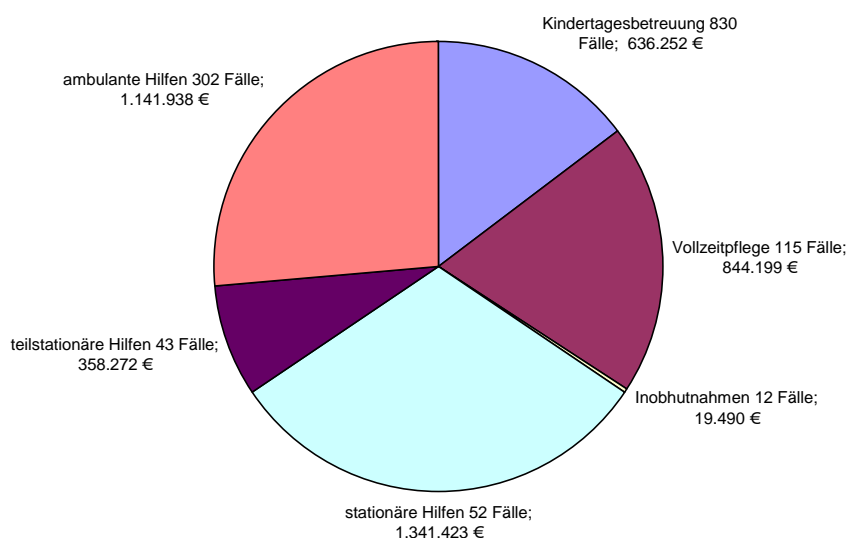
### Vaterschaftsfeststellungen:

Anzahl insgesamt	davon durch freiwillige Anerkennung	davon durch Gerichtsentscheidung	Vaterschaft nicht festgestellt
167	166	1	11

### 3. Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe:

Vom Kreisjugendamt wurden im Berichtsjahr für insgesamt über 1350 Minderjährige und ihre Eltern sowie junge Volljährige einzelfallbezogene Jugendhilfeleistungen (einschließlich Kindertagesbetreuungskosten) in Höhe von rund 4,32 Mio. € erbracht. Die Hilfen verteilen sich wie folgt:

Ausgaben für Einzelfallhilfen 2013



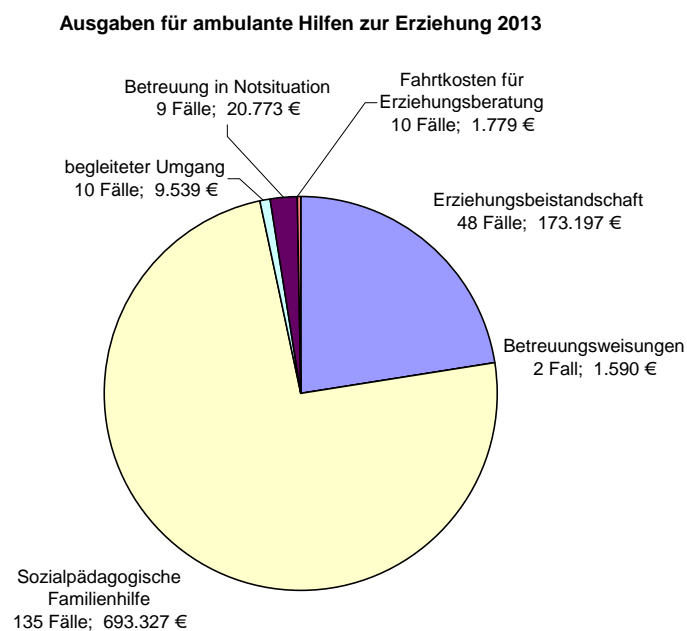
### 3.1. Hilfen zur Erziehung

#### 3.1.1 ambulante Hilfen zur Erziehung

##### Erziehungsbeistandschaften, Betreuungsweisungen und Sozialpädagogische Familienhilfe:

50 Jugendliche wurden von Erziehungsbeiständen u. Betreuungshelfern bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützt, 135 Familien erhielten im Rahmen der Sozialpädagogischen Jugendhilfe Unterstützung bei der Bewältigung von Erziehungsproblemen. Als weitere ambulante Erziehungshilfen wurden in 10 Fällen die Fahrtkosten zur Außenstelle der Erziehungsberatung in Landau übernommen, insbesondere für die Betreuung von Schülern der Förderschule in Landau. Kosten für begleiteten Umgang sind in 10 Fällen entstanden.

In 9 Familien wurden Kinder in Notsituation (z.B. krankheitsbedingter Ausfall der Mutter) im elterlichen Haushalt versorgt (z.B. durch Dorfhelferinnen),



### **3.1.2 Teilstationäre Hilfen und Stationäre Hilfen zur Erziehung**

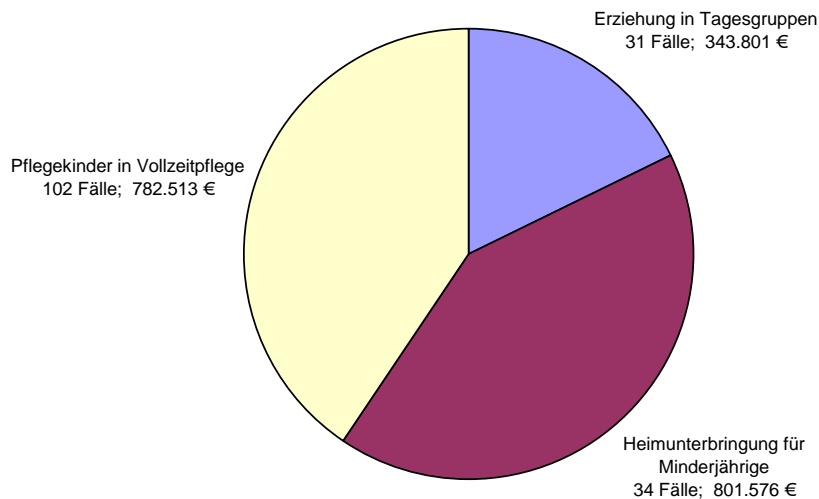
#### **Erziehung in einer Tagesgruppe:**

Insgesamt 31 Kinder wurden im Jahr 2013 im Rahmen des § 32 SGB VIII in einer der beiden heilpädagogisch orientierten Tagesstätten des BRK im Landkreis betreut. Die beiden Tagesstätten verfügen über 24 Plätze. Insgesamt 343.801 € Ausgaben sind hierfür entstanden.

#### **Vollzeitpflege und Heimerziehung:**

34 Minderjährige waren in Heimerziehung untergebracht, Ausgaben hierfür 801.576 €  
Weitere 102 Kinder und Jugendliche lebten bei Pflegefamilien in Vollzeitpflege, die hierfür 782.513 € an Pflegegeldern erhielten.

**Stationäre und teilstationäre Hilfen zur Erziehung einschließlich Vollzeitpflege 2013**

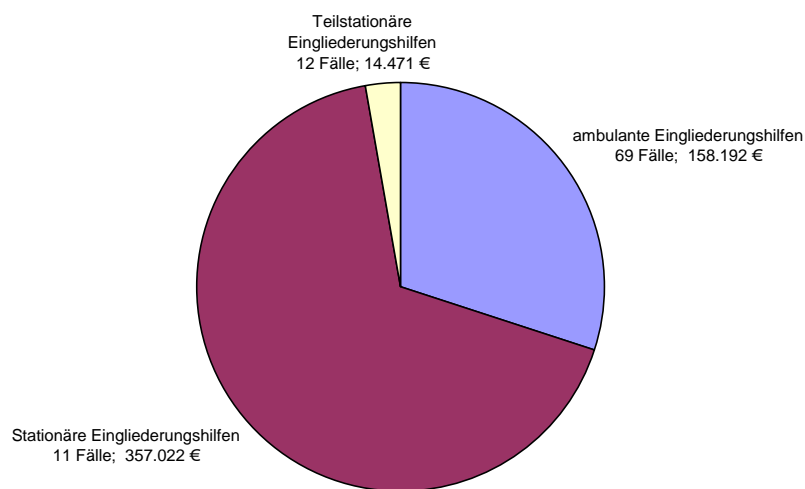


### **3.2 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche**

69 Kinder erhielten Therapien für Teilleistungsschwächen oder Integrationshilfen im Schulbereich. Ausgaben hierfür 158.192 € An der Herzog-Georg-Schule in Dingolfing wurde im Oktober 2012 eine Stütz- und Förderklasse für die Integration seelisch behinderter Kinder eingerichtet.

Daneben erhielten 23 Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, Hilfe in stationären und teilstationären Einrichtungen. Für stationäre Leistungen sind 357.022 € angefallen, für teilstationäre Leistungen 14.471 €

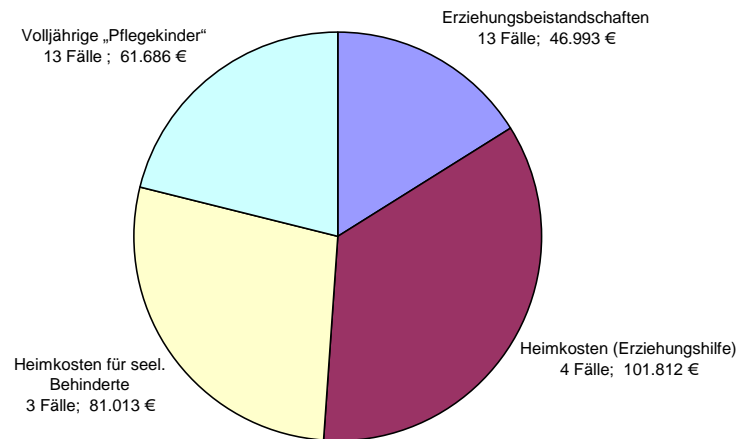
**Ausgaben der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche 2013**



### **3.3 Hilfen für junge Volljährige**

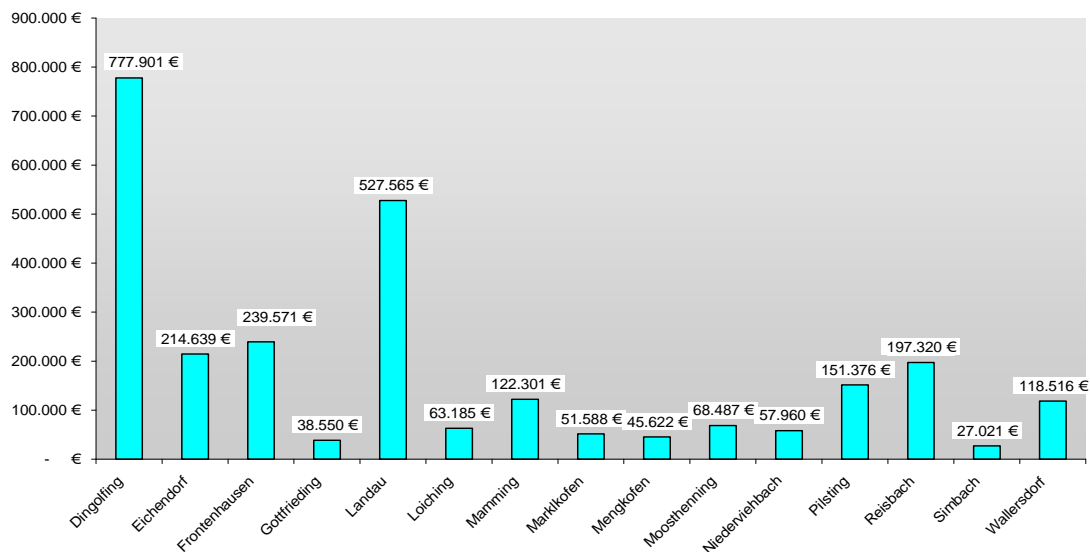
Auch 33 junge Volljährige erhielten 2013 Jugendhilfeleistungen, um ihnen in erster Linie den Abschluß einer Schul- oder Berufsausbildung mit finanzieller und pädagogischer Unterstützung der Jugendhilfe zu ermöglichen.

Hilfen für Junge Volljährige 2013



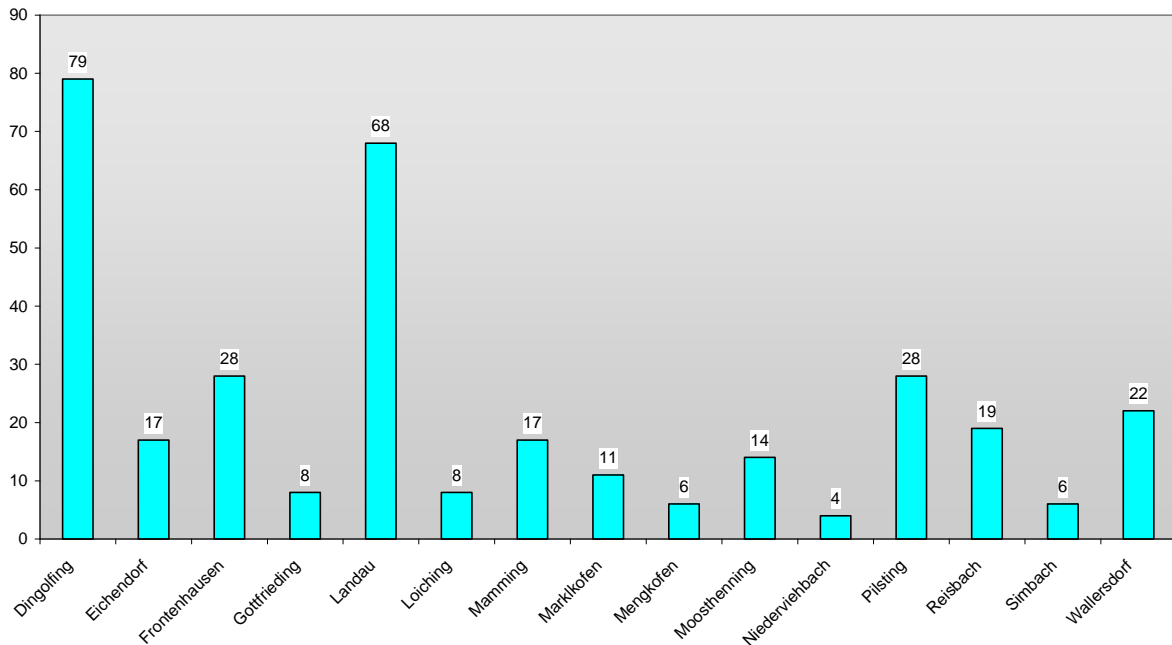
**Verteilung der Ausgaben für erzieherische Hilfen auf die einzelnen Gemeinden: (nur Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff SGB VIII ohne Kindertagesbetreuung und Vollzeitpflege)**

Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (ohne Pflegekinderwesen) für 2013 nach Gemeinden

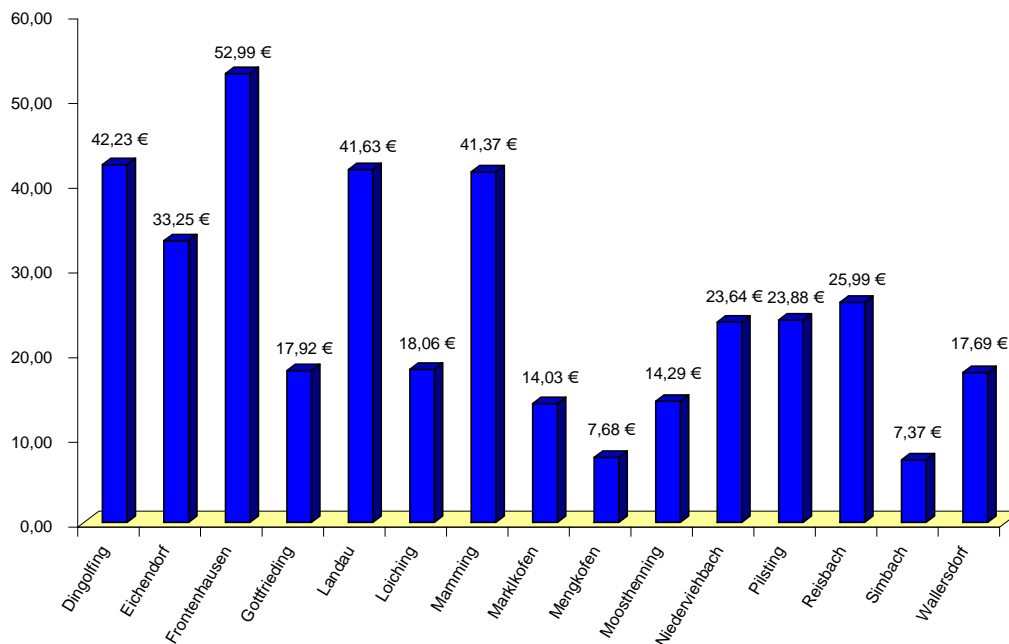




Fallzahlen für Hilfen zur Erziehung (ohne Pflegekinderwesen) in 2013 nach Gemeinden



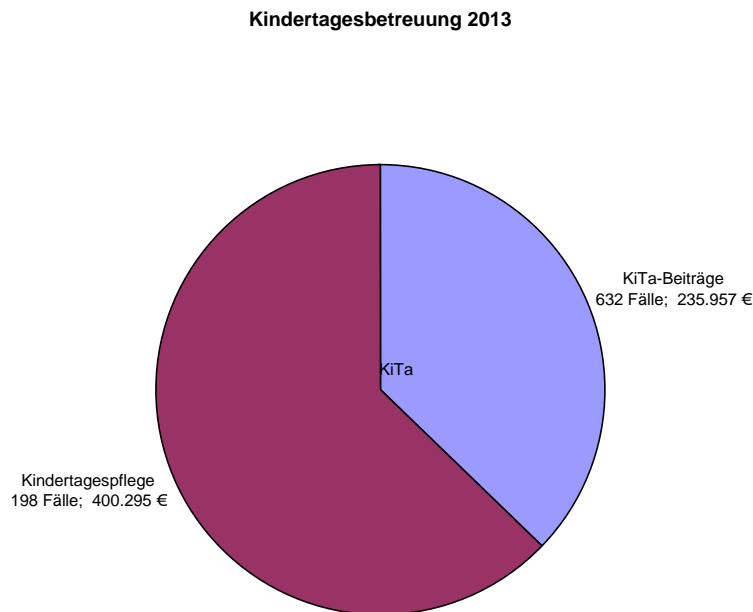
Jugendhilfeausgaben für erzieherische Einzelfallhilfen (ohne Vollzeitpflege) je Einwohner



### 3.4 Kindertagesbetreuung:

Für 198 Kinder hat das Kreisjugendamt die Kosten für die Kindertagespflege übernommen. In 632 Fällen wurden für Kinder aus einkommensschwächeren Familien die Elternbeiträge für

den Besuch von Kindertagesstätten im Rahmen der Jugendhilfe oder des SGB II übernommen.



#### **4. Kindertagesbetreuung im Landkreis**

##### **4.1 Kindertagespflege**

Der Gesetzgeber verpflichtet die Gemeinden u. den Landkreis zum bedarfsgerechten Ausbau der Tagespflege. Folgende Formen der Tagespflege sind möglich:

- Betreuung im Haushalt der Tagesmutter
- Betreuung durch eine Kinderbetreuerin im Haushalt der Eltern
- Betreuung im Rahmen einer Tagesgroßpflegestelle

Vom Jugendamt ist eine Qualifizierung der Tagesmütter ist durchzuführen (derzeit 100 Std.-Kurs). Kurs-Träger ist die gfi Landshut. Die Tagespflegevermittlung des Landkreises verfügt derzeit über ca. 50 qualifizierte Tagesmütter, darunter sind auch Fachkräfte mit einer erzieherischen Ausbildung.

Tagespflege ist ein gleichwertiges alternatives Betreuungsangebot gegenüber Krippenplatz u. altersgeöffnetem KiGa-Platz sowie ein Ergänzungsangebot für die Betreuungsmöglichkeit außerhalb der Öffnungszeiten der KiTa´s.

Zum 01.01.2013 befanden sich 96 Kinder in Kindertagespflege. Insgesamt 117 Tagespflegeplätze bei 56 Tagespflegepersonen stehen im Landkreis zur Verfügung.

Die Ausgaben für die Kindertagespflege lagen 2013 bei 400.295 €

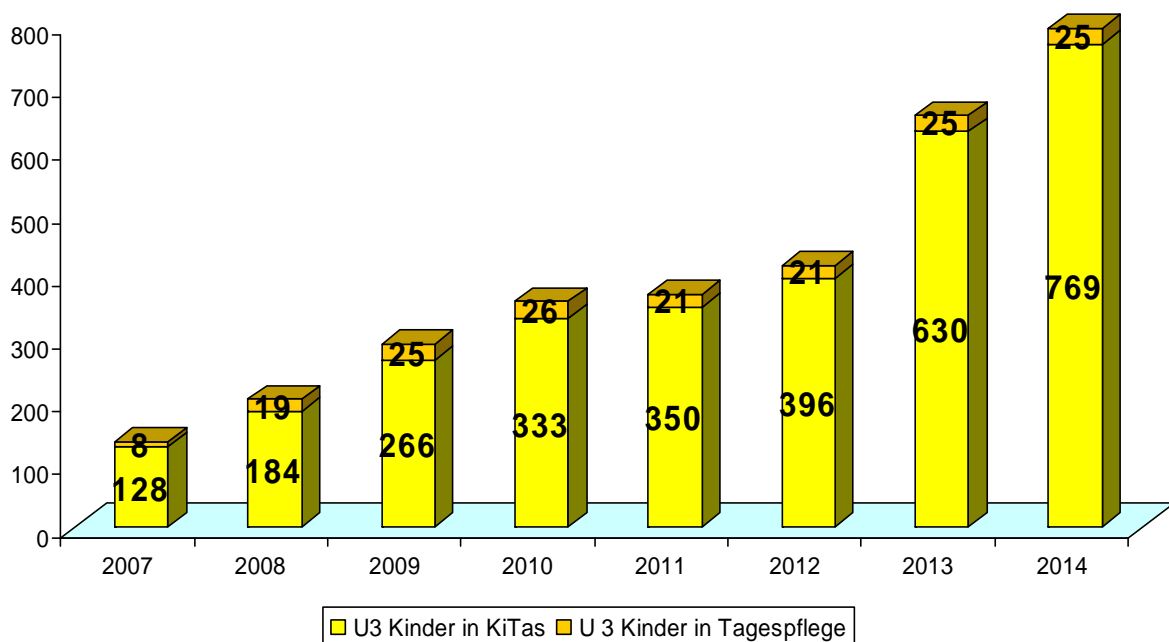
An den Kosten der Kindertagespflege beteiligten sich 2013 der Freistaat Bayern mit 163.156 € und der Bund mit 11.282 €. Die Gemeinden des Landkreises bezuschussten die Kindertagespflege mit 126.934 €

#### **4.2. Aufsicht und Fachberatung von Kindertagesstätten, Bedarfsplanung:**

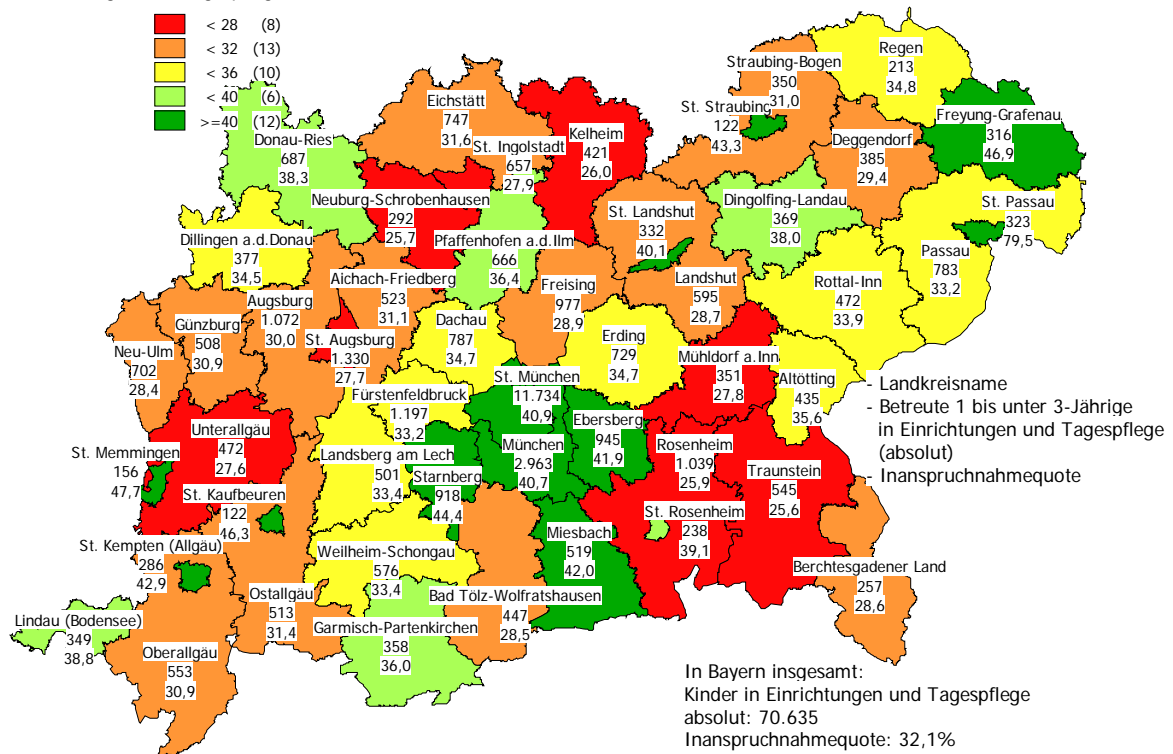
Im Landkreis gibt es insgesamt 31 Kindertagesstätten, die der staatlichen Aufsicht und Fachberatung des Jugendamtes unterliegen. 30 davon sind Kindergärten bzw. Häuser für Kinder, eine Einrichtung ist ein Kinderhort. Mit dem Inkrafttreten des Bayerischen Kinderbildungs- u. Betreuungsgesetzes zum 01.08.2005 wurden die Gemeinden verpflichtet, für einen bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung Sorge zu tragen. In den vergangenen Jahren haben die Gemeinden und die Träger der Einrichtungen die Platzzahlen erhöht. In allen Gemeinden können unter 3-Jährige betreut werden. Die Öffnungszeiten der Tageseinrichtungen im Landkreis wurden erweitert. Die Zahl der Ganztagsplätze wurde laufend ausgebaut. Auch das Angebot für die Schulkinder verbessert sich laufend. An den meisten Schulen im Landkreis wurden inzwischen Mittags- oder Ganztagsbetreuungsangebote für Schulkinder geschaffen. Einige Kindergärten haben Hortgruppen eingerichtet oder nehmen am Nachmittag Grundschul Kinder auf.

Zum 01.08.2013 tritt der Anspruch auf einen Betreuungsplatz für 1 bis unter 3 jährige Kinder in Kraft. Die nachfolgenden Graphiken stellen die Situation im Landkreis dar.

**Entwicklung der Betreuungsplätze für U 3-Kinder**



Betreute 1 bis unter 3-Jährige in Südbayern  
in Einrichtungen und Tagespflege, zum 01.03.2012



Quelle: SAGS 2012, nach Daten des Bayerischen Statistischen Landesamtes

Das Kreisjugendamt verfügt auch über eine Fachberatung für die Kindertagesstätten. Die Fachberatung ist Ansprechpartner für pädagogische und rechtliche Fragen des Personals, der Träger und der Gemeinden. Die Durchführung von Dienstbesprechungen mit den KiTa-Leitungen, Besichtigungen der Kindertagesstätten und die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen gehören ebenfalls zum Aufgabengebiet der Fachberatung. Eng verknüpft mit der Fachberatung ist die Aufsicht über die Kindertagesstätten. Die KiTa-Aufsicht erteilt die Betreiberlaubnisse für die Kindertagesstätten und überwacht die Einhaltung der Rechtsvorschriften.

#### **4.3 Kindbezogene Förderung der Kindertagesstätten:**

Die staatliche Förderung von Plätzen in allen Kindertageseinrichtungen erfolgt kindbezogen an die Gemeinden. Die Gemeinden bringen mindestens denselben Betrag aus eigenen Mitteln auf und leisten die Zahlungen an die freigemeinnützigen und sonstigen KiTa-Träger, soweit die Gemeinden nicht selbst Träger der KiTas sind. Der jährliche staatliche Förderbetrag an die Gemeinden errechnet sich aus dem Produkt des Basiswertes mit dem Buchungszeit- und Gewichtungsfaktor.

Der Freistaat Bayern hat für das Kindergartenjahr 2011/2012 rund 4,7 Mio. Euro für die kindbezogene Betriebskostenförderung unserer 31 Kindertagesstätten im Landkreis zur Verfügung gestellt.

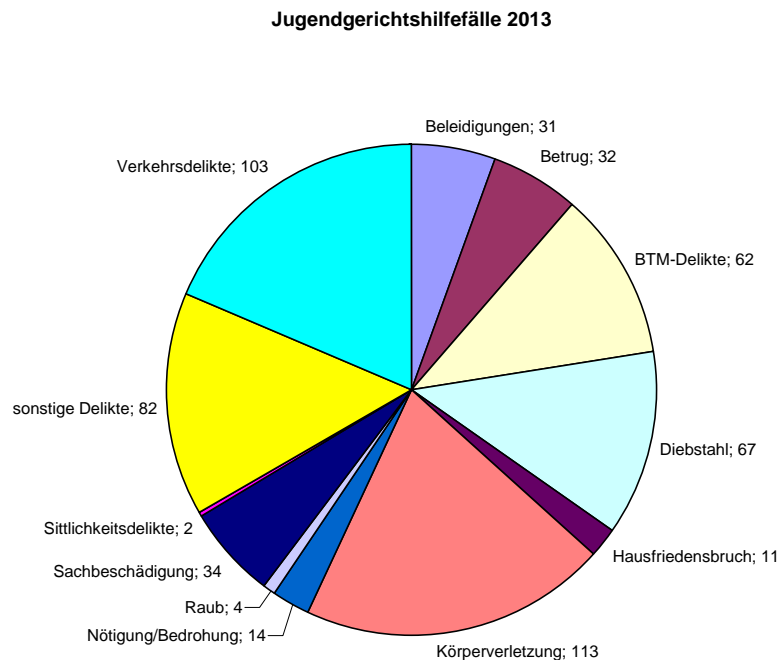
## **5. Jugendhilfeplanung**

2013 wurde die Sozialraumanalyse mit Bevölkerungsprognose als Datenbasis für die weitere Jugendhilfeplanung fertig gestellt. Derzeit arbeitet eine Planungsgruppe zusammen mit einem Sozialplanungsinstitut am Teilplan Jugendarbeit.

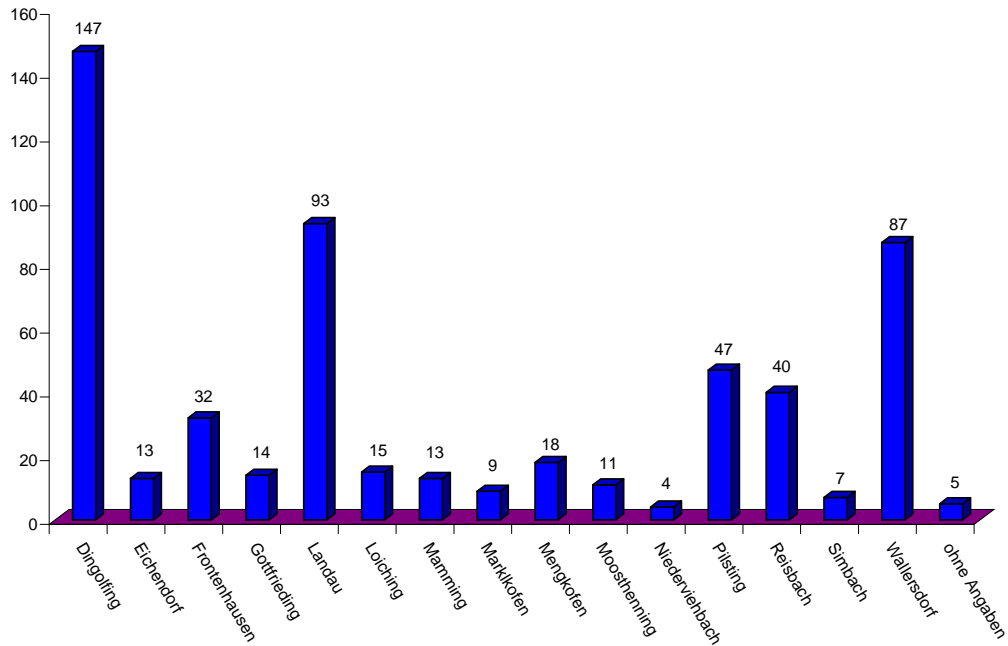
## **6. Jugend- und Familiengerichtshilfen**

### **Jugendgerichtshilfen:**

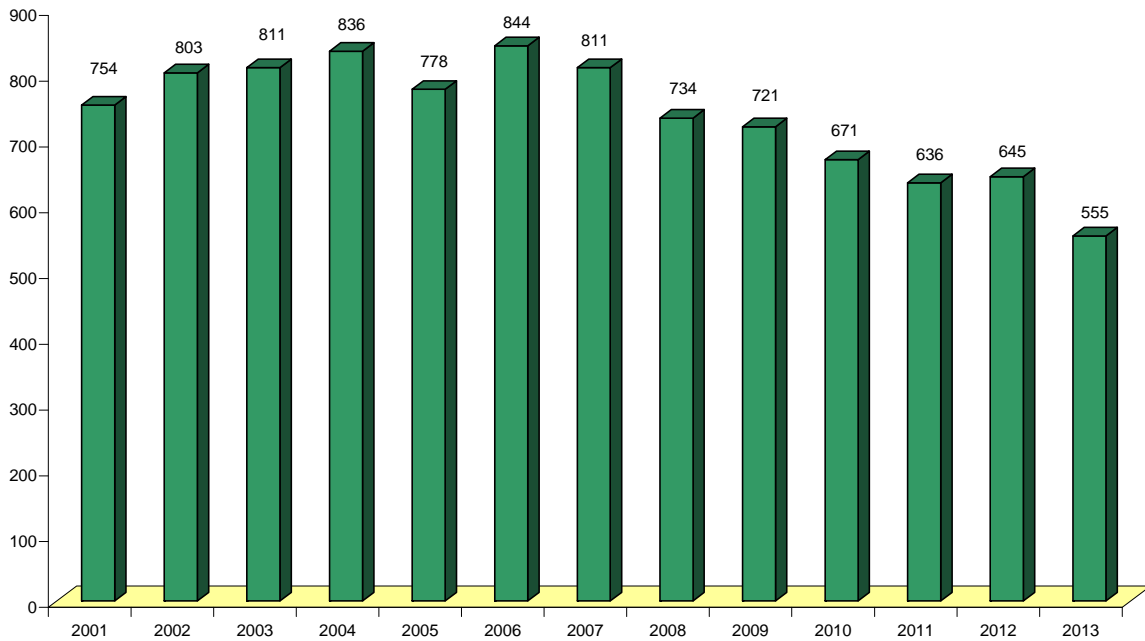
2013 sind insgesamt 504 Strafanzeigen gegen Jugendliche und junge Heranwachsende bis 21 Jahre und 51 Anzeigen gegen Kinder eingegangen. Die Anzeigen verteilen sich auf folgende Deliktgruppen:



Jugendgerichtshilfefälle 2013 nach Gemeinden



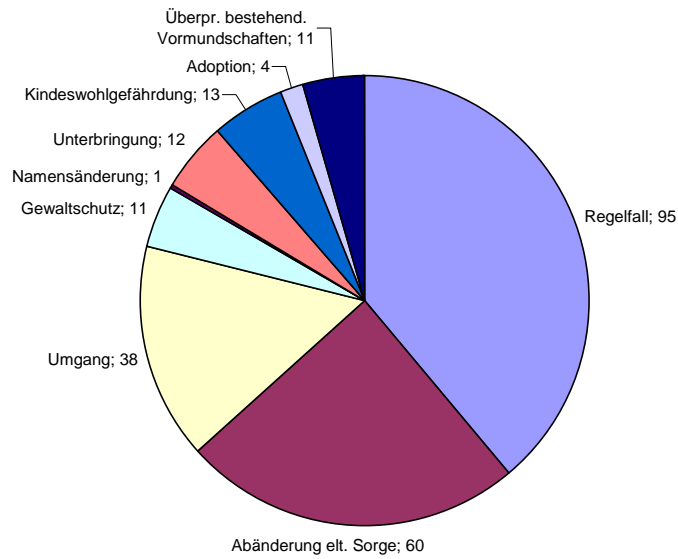
Entwicklung der Jugendgerichtshilfefälle



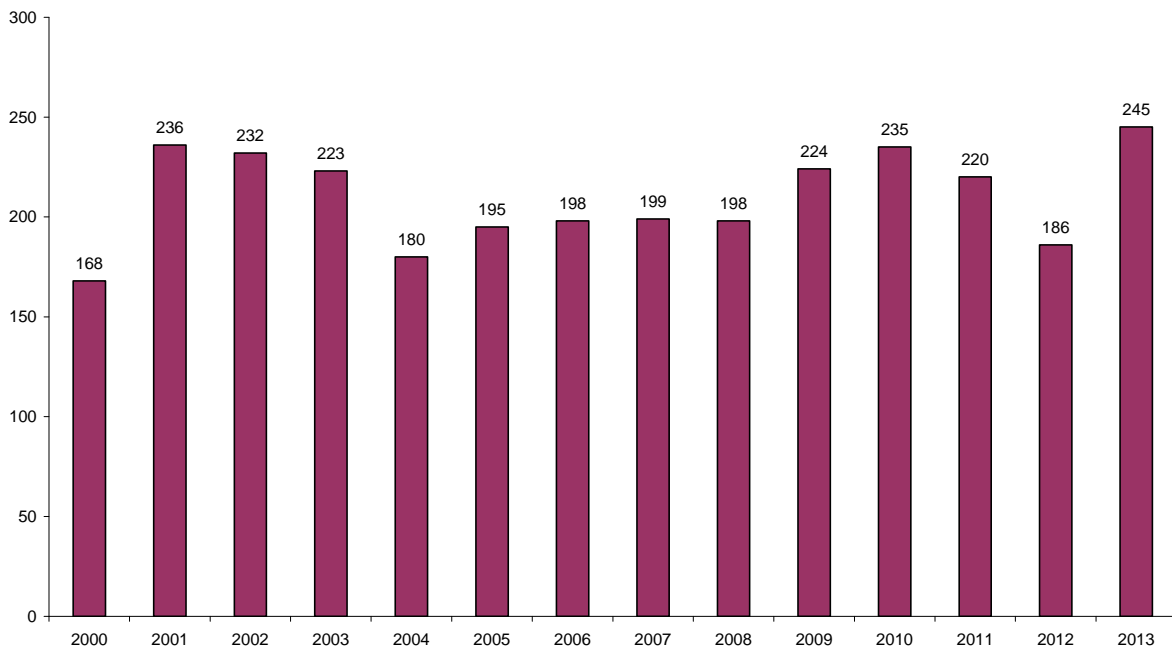
**Familiengerichtshilfen:**

Es wurden insgesamt 245 Familiengerichtshilfefälle mit Auftrag vom Amtsgericht Landau bearbeitet.

### Familiengerichtshilfen 2013



### Entwicklung der Familiengerichtshilfen



### 7. Schutzauftrag:

2013 gingen 69 Meldungen für 103 betroffene Kinder aus der Bevölkerung oder von schulischen, medizinischen oder sozialen Einrichtungen über mögliche Kindeswohlgefährdungen ein, die vom sozialen Dienst bearbeitet wurden. 12 Kinder mussten Inobhut genommen werden.

## **8. Koordinierende Kinderschutzstelle KoKi**

Der Schutz von Kindern vor Misshandlung, Vernachlässigung und Missbrauch ist eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe. Die Koordinierenden Kinderschutzstellen in Bayern haben die Aufgabe, vor Ort schützende Netzwerke zwischen Jugendhilfe, Gesundheitsbereich, Schule, Polizei und Justiz zu knüpfen, um belasteten Familien gezielte und qualifizierte Unterstützung anbieten zu können. Die bereits in den betroffenen Familien tätigen Fachstellen (Netzwerkpartner) unterstützen zunächst die Familie mit ihren Hilfeangeboten. Reichen die Hilfen eines Netzwerkpartners nicht aus, bezieht dieser im Einvernehmen mit den Eltern die Koordinierende Kinderschutzstelle mit ein. Die Koordinierende Kinderschutzstelle stellt dann der Familie ihr eigenes Beratungsangebot zur Verfügung und vermittelt bei Bedarf weitere Hilfen eines anderen Netzwerkpartners oder des Jugendamtes. Die KoKi des Landkreises ist mit 4 Halbtagskräften besetzt.

<b>Tätigkeiten der KoKi</b>	<b>Abgeschlossene Fälle</b>
An den ASD übergebene Familien (Kindeswohl gefährdet)	<b>5</b>
Einmalige Beratungsgespräche Telefonisch oder im Büro (finanzielle Unterstützung, Unsicherheit in Entwicklungsfragen des Kindes)	<b>90</b>
Beratungen im Umfang 1 – 3 Hausbesuche oder intensiven Telefonberatungen	<b>35</b>
Begleitung bis etwa 3 Monate	<b>17</b>
Länger notwendige Betreuung wegen komplexer Problemstellung (mehr als 6 Monate)	<b>5</b>
Anonyme Fallberatung innerhalb des Netzwerkes	<b>6</b>
<b>gesamt</b>	<b>158</b>

## **9. Suchtberatung, Suchtprävention und Suchtarbeitskreis am Landratsamt:**

Insgesamt 223 Klienten und Angehörige erhielten 2013 Beratungs- und Hilfeangebote in Form von

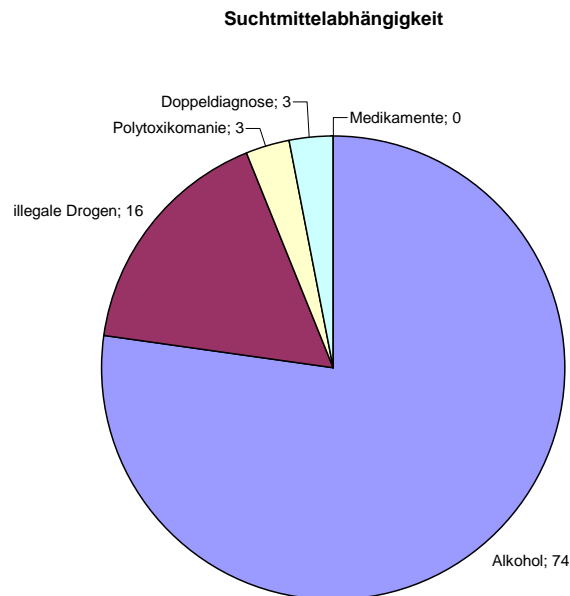
- Beratungsgesprächen
- Informationsgesprächen
- Therapievermittlung / Therapievorbereitung / Therapienachsorge
- Vermittlung zu Selbsthilfegruppen

Die Beratung erfolgt unter Einhaltung der Schweigepflicht kostenlos in den Räumen des Landratsamtes oder als Hausbesuch.



Die meisten Beratungen und Unterstützungsangebote erfolgten wegen Alkoholproblemen.

Beratungen 2013	Klienten	Angehörige
insgesamt	141	82
davon laufend	96	16
davon einmalig	45	66



Weitere Aufgaben der Suchtberatungsstelle:

- Prävention, Information und Fortbildung für interessierte Gruppierungen
- Leitung des Suchtarbeitskreises Dingolfing – Landau

**10. Adoptionen**

Die Adoptionsvermittlungsstelle des Landkreises berät Adoptionsbewerber, begleitet die Adoptionen rechtlich und fachlich und gibt Stellungnahmen an das Familiengericht ab.

Im Jahr 2013 wurden 3 Stiefeltern-Adoptionen und 3 Fremdadoption begleitet, 2 Stellungnahmen an das Familiengericht wurden abgegeben.

**11. Unterhaltsvorschussgesetz**

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wurden 2013 für 344 Kinder im Alter unter 12 Jahren gezahlt. Von den säumigen Unterhaltspflichtigen konnten insgesamt 179.480 € vereinnahmt werden.

Zahlfälle	Rückgriffsfälle	Fälle gesamt	Ausgaben €	vereinnahmter Unterhalt €	Rückholquote
344	456	800	439.320 €	196.602 €	44,76 %



## **12. Jugendsozialarbeit an Schulen:**

Es bestehen derzeit an 6 Mittelschulen des Landkreises (Hauptschulen Landau a.d. Isar, Eichendorf, Mengkofen, Pilsting, Reisbach, Wallersdorf) und an den Grundschulen in Dingolfing und Landau Halbtagsstellen für Jugendsozialarbeit an Schulen. Die 9 Stellen befinden sich in der Trägerschaft der AWO Niederbayern/Oberpfalz. Zum 01.01. 2013 wird eine weitere Halbtagsstelle für die Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Frontenhausen, geschaffen. Die Gemeinden und der Landkreis bezuschussen die Projekte gemeinsam. Zusammen mit den beiden Förderschulen des Landkreises und der staatlichen Berufsschule sind nun an insgesamt 13 Schulen Fachkräfte für Jugendsozialarbeit an Schulen tätig. Alle Stellen werden aus dem Förderprogramm Jugendsozialarbeit des Freistaates Bayern bezuschusst.

## **13. Schwangerenberatung, Sexualpädagogik und Aidsberatung:**

Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen ist dem Sozialen Dienst angegliedert. Auf den eigenen Tätigkeitsbericht der Beratungsstelle wird verwiesen.

## **14. Heimaufsicht, Regionaler Steuerungsverbund, Sexualpädagogik und Aidsberatung**

### **Heimaufsicht**

Die zuständige Sozialpädagogin des sozialen Dienstes hat an 18 Heimbegehungen teilgenommen und jeweils einen Bericht über die Qualität mit Blick auf sozialpädagogisch

relevante Teilbereiche (z.B. soziale Betreuung) in Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe im Landkreis Dingolfing - Landau erstellt.

### **Regionaler Steuerungsverbund**

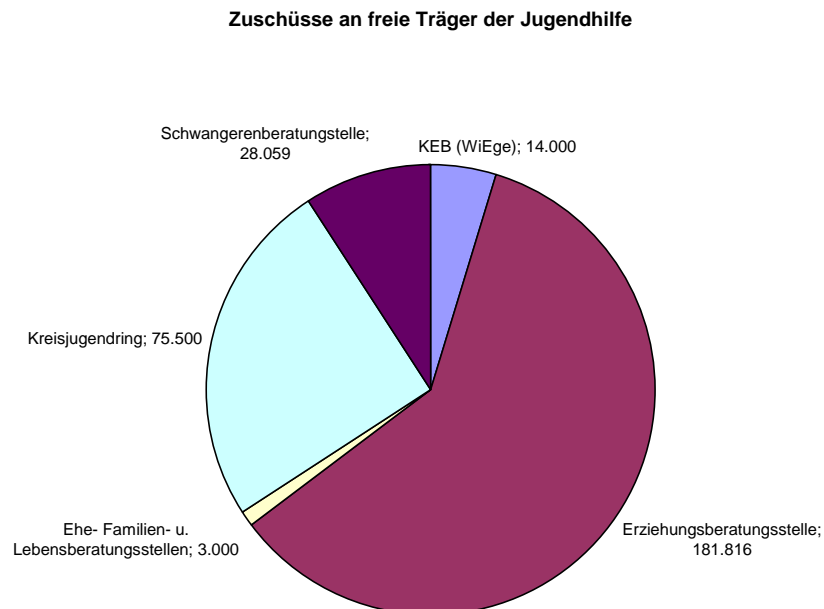
Die beim Landratsamt angegliederte Geschäftsführung des Regionalen Steuerungsverbundes ist durch eine Sozialpädagogin des Sozialen Dienstes besetzt. Die Geschäftsführerin hat an 5 Vorstandssitzungen teilgenommen, 2 Vollversammlungen und einen Pressetermin mit der Vorstandschaft organisiert sowie an einem Koordinierungstreffen der Regionalen Steuerungsverbände in Niederbayern teilgenommen.

### **15. Jugendarbeit:**

Auf den eigenen Tätigkeitsbericht der kommunalen Jugendpflegestelle wird verwiesen.

### **16. Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe und Jugendarbeit**

Im Jahr 2013 wurden für Einrichtungen und Dienste der freien Träger folgende Zuschüsse vergeben:



## 17. Haushalt 2013

Der Jugendhilfehaushalt belief sich im Jahr 2013 auf folgende Summen:

Ausgaben €	Einnahmen €	Nettobelastung €
5.180.354,94	1.373.475,94	3.806.879,00

Aus der nachfolgenden Grafik ist ersichtlich, wie sich die Jugendhilfeausgaben insgesamt stetig nach oben entwickelt haben:

Entwicklung des Jugendhilfeetats (Zuschussbedarf)

